

# Amtsblatt

## Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Peter Rainer • 88367 Hohentengen  
Tel. 0 75 72 / 76 020 • Fax 76 02 250 • www.hohentengen-online.de

## Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag • Anton Stähle GmbH & Co. KG • Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach  
Tel. 0 77 71 / 93 17 -11 • Fax 93 17 -60  
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

## Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil:

Dienstag bis 9 Uhr an info@hohentengen-online.de • ausgenommen vorgez. Redaktionsschluss



Freitag, 09. Februar 2024 • 48. Jahrgang • Nummer 06

## WOCHENENDDIENST

### Arzt, Apotheke, Sozialstation:

#### Allgemein ärztlicher Notdienst:

Am **Wochenende und feiertags** (10.00 bis 16.00 Uhr) ist die Notfallpraxis im Krankenhaus Bad Saulgau zuständig.  
Telefonisch erreichbar über die Leitstellenvermittlung: **Tel. 116 117**

#### Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Notfallpraxis, Oberschwabenklinik GmbH, Elisabethenstr.15, 88212 Ravensburg

Samstags, Sonn- und Feiertags:  
09.00 Uhr - 13.00 Uhr / 15.00 Uhr - 19.00 Uhr **Tel. 0751-870**

**Augenärztlicher und HNO Bereitschaftsdienst** **Tel. 116 117**  
**Zahnärztlicher Notfalldienst** **Tel. 0761-120 120 00**

**Bei lebensbedrohenden Notfällen:** Notarzt unter **Tel. 112**

**Apotheke:** Der Dienst dauert jeweils (24 Stunden) von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

#### **Samstag, 10.02.2024**

Antonius Apotheke, Bad Saulgau, Tel. 07581 7301

#### **Sonntag, 11.02.2024**

Apotheke St. Michael, Hohentengen, Tel. 07572 711 588

Die Apotheke St. Michael in Hohentengen hat **samstags** von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet!

**Forstrevier Bad Saulgau, Herr Harald Müller** **Tel. 07572-606808**

#### **Hospizverein Mengen e.V.**

Begleitung von sterbenden und schwerstkranken Personen und ihrer Angehörigen; Einsatzleitung **Tel. 0174-9784636**

#### **Sozialstation St. Anna Hohentengen**

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf **24 Std. Rufbereitschaft: Tel. 07572-76293**

#### **Information & Beratung rund um das Thema „Pflege“**

**Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen** **Tel. 07572-7137-431**  
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Telefax: -289 oder pflegestuetzpunkt@irasig.de

#### **Sozialpunkt Göge**

Hauptstraße 8, Hohentengen  
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 10.00 bis 11.00 Uhr **Tel. 07572-4958810**  
christliche-sozialstiftung@t-online.de

#### **Caritas Zentrum Bad Saulgau**

Kaiserstraße 62 **Tel. 07581-906496-0**  
Sozial- und Lebensberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Ehe- und Paarberatung, christl. Patientenvorsorge, Hilfen im Alter

#### **Hebammensprechstunde**

**Infos:** www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

#### **Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe**

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. – 88356 Ostrach  
E-Mail u.reiter@mr-ao.de **Tel. 07585-9307-11**

**Telefonseelsorge** (www.telefonseelsorge.de) **Tel. 0800-1110222**

**Zuhören für Familien (rund um die Uhr)** **Tel. 0170-2208012**

Berater/Therapeuten von Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatung Ehe- und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth

**Notruf 110, Feuerwehr 112 – Gas-Stördienst, Tel. 0800 082 45 05**  
**Stördienst Netze BW Tel. 0800 362 94 77**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Anmeldung zum Kindergartenjahr 2024/2025

Liebe Eltern,  
hierzu weisen wir Sie ausdrücklich auf die **Veröffentlichung auf Seite 7** hin!

## Der Bürgermeister informiert:

### Jetzt geht die Fasnet richtig los...!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
in den kommenden Tagen erreicht die Fasnet ihren Höhepunkt. Am „schmotzigen Donnerstag“ kommen die Narren schon frühmorgens zum Rathaus, um mich als Bürgermeister abzusetzen. Wie üblich, werde ich mich dem „hohen Narrengericht“ stellen müssen. Mal sehen, welche Anklagepunkte gefunden wurden...?

**Am Fasnet-Sonntag** findet – bereits zum 55. Mal – der **traditionelle Göge-Umzug** statt. Hierzu lade ich Sie alle ganz herzlich ein. Lassen Sie sich von der unbeschwerten Freude anstecken und feiern Sie mit! Neben den närrischen und musikalischen Gruppen aus allen Teilgemeinden der Göge kommen auch zahlreiche Zünfte und Musikvereine aus der Umgebung. Wie immer, werden unsere Heimat- und Narrenvereine mit ihren Motivwagen aktuelle Themen und Ereignisse aufs Korn nehmen – was genau, das behalten die „Wagenbauer“ bis zuletzt für sich...



2023 führte Brenntsmusherr Eugen Kneissle mit seinem „Fasnetsgespann“ den Umzug an

Ich danke allen, die sich bei dieser Veranstaltung aktiv einbringen, besonders dem Team des Freizeit- Heimat- und Narrenverein Eichen, mit der Zunftmeisterin Michaela Zimmermann und dem Vorsitzenden Paul Heitele, das in diesem Jahr für den Fasnets-Umzug verantwortlich ist.

Die Anwohner bitte ich um Verständnis für die nicht ganz vermeidbaren Unannehmlichkeiten – insbesondere für die notwendigen **Verkehrsbeschränkungen**. Falls Sie am Sonntagnachmittag wegfahren müssen, parken Sie bitte Ihr Auto rechtzeitig außerhalb des gesperrten Bereichs entlang des Umzugsweges (Kesselwagstraße, An der Ostrach, Beizkofer Straße, Steige, Schulstraße und Am Friedhof). Während der Nachmittagsstunden „eingesperrt“ sind auch die Grundstücke im Bereich Michel-Buck-, Uhland-, Goethe-, Schiller-, Schubert- und Mörikestraße, Kapellengasse sowie Eichendorff- und Finkenweg.

Hinweis: Wie in den Vorjahren fährt am Montag ab 10.00 Uhr eine **Kehrmachine** durchs Dorf. Konfetti und sonstige Hinterlassenschaften der Narren, die zu diesem Zeitpunkt auf die Straße gekehrt sind, werden von der Maschine aufgenommen.

Ganz besonderes danke ich allen, die während der Fasnetstage für Sicherheit und Ordnung sorgen: den Einsatzkräften von Polizei, DRK und Freiwilliger Feuerwehr sowie den Kollegen vom Gemeinde-Bauhof. Sie arbeiten (einige von ihnen sogar ehrenamtlich), damit wir unbeschwert feiern können und sie sind da, falls etwas passieren sollte. Das verdient Respekt und unsere Wertschätzung!

Abschließend möchte ich die Veranstalter und Wirte, aber auch alle Eltern und Erziehungsberechtigten bitten, die Vorschriften des Jugendschutzes auch in der Fasnet zu beachten.

Närrische Grüße

**„Hejjaso, ma leabt jo no...!“**

**„Eichener - Sämling“ und „Burgwald – Teufel“**

Ihr, Peter Rainer, Bürgermeister

## Stellenausschreibung für Amtsblattausträger

Die Gemeinde sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Austräger (m/w/d) für das gemeindliche Amtsblatt in Eichen. Das Amtsblatt ist wöchentlich am Donnerstag auszutragen. Die Tätigkeit eignet sich auch für Schüler ab 14 Jahren oder für die Zusteller der Tages- und Wochenpresse.

Anfragen oder Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Hohentengen, Frau Straub, Tel. 07572/7602-214 oder per E-Mail an [straub@hohentengen-online.de](mailto:straub@hohentengen-online.de)

## Mülltrennung auf dem Friedhof

Frühjahrszeit ist Pflanzzeit – auch auf dem Friedhof. Da dabei auch viele Abfälle anfallen, möchten wir auf die Regeln für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Abfallentsorgung hinweisen. Leider gab es diesbezüglich in der Vergangenheit immer wieder Probleme.

### Gehört ein vertrockneter Kranz zum Grüngut? Auf keinen Fall!

Da die meisten Kränze Draht- und Kunststoffanteile aufweisen, entstehen Probleme bei der Aufbereitung, Kompostierung und Entsorgung. Auf dem Friedhof steht eine Entsorgungsstelle für den kompostierbaren, organischen Abfall wie z. B. Laub, Pflanzen, Inhalt von Pflanzschalen oder Gestecke und Kränze ohne Draht und Deko zur Verfügung. Bitte entsorgen Sie alle weiteren Abfälle in den dafür vorgesehenen Restmülltonnen. Bitte beachten Sie auch, dass private Abfälle von zuhause nicht auf den Friedhof gehören!

Müllentsorgung kostet Geld! Ist der Müll nicht ordnungsgemäß getrennt, erhöhen sich die Kosten, vor allem bei der Entsorgung der organischen Abfälle. Die Folge davon ist, dass die Friedhofsgebüh-

ren erhöht werden müssen, was die Allgemeinheit zu tragen hat. Sollten Sie entsprechende Beobachtungen machen, möchten wir Sie bitten, dies der Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 07572/7602-214 zu melden.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Ihre Friedhofsverwaltung



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hohentengen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Mithilfe im Bauhof

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Pflege von Grünanlagen und Straßenbegleitgrün
- Mähen von Straßenbegleitgrün
- Reinigen von Wegen, Öffentlichen Plätzen und Papierkörben
- Mithilfe im Bauhof-Team

#### Ihre Qualifikationen:

- Erfahrungen und Interesse in der Pflege von Grünanlagen
- Handwerkliche Fähigkeiten
- Führerschein der Klasse B wäre von Vorteil
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise

#### Wir bieten:

- Selbständiges Arbeiten in einem motivierten Team
- unbefristetes geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (ca. 35 Std./Monat) mit Kernarbeitszeiten von März bis Oktober
- Vergütung nach TVöD

#### Sie sind interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 14.02.2024 an die Gemeinde Hohentengen, Steige 10, 88367 Hohentengen oder per E-Mail an unser Personalamt [straub@hohentengen-online.de](mailto:straub@hohentengen-online.de). Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Monika Rauch, Tel: 07572 7602-212.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nicht zurückgesendet und vernichtet. Bitte überlassen Sie uns daher im Falle eine Bewerbung per Post keine Originale.

#### WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

## WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Online finden Sie nützliche Informationen:

» **Preislisten** » **Ansprechpartner** » **Angebote**

Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!



## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Hohentengen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

9 Vertreter für den Wahlbezirk Hohentengen

1 Vertreter für den Wahlbezirk Bremen

1 Vertreter für den Wahlbezirk Eichen

1 Vertreter für den Wahlbezirk Enzkofen

1 Vertreter für den Wahlbezirk Günzkofen

2 Vertreter für den Wahlbezirk Ölkofen

1 Vertreter für den Wahlbezirk Ursendorf

2 Vertreter für den Wahlbezirk Völlkofen.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Steige 10, 88367 Hohentengen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 Kom-WO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

## 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

### **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon
- in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Steige 10, 88367 Hohentengen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen

wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

## 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).  
Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Steige 10, 88367 Hohentengen**.

## 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser

Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Steige 10, 88367 Hohentengen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Steige 10, 88367 Hohentengen**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hohentengen, den 09.02.2024  
Peter Rainer, Bürgermeister





## CHRISTLICHE SOZIALSTIFTUNG HOHENTENGEN

„Die Bürgerstiftung der Göge“

### Freitag, 09.02.2024

Das **gemeinsame Mittagessen** fällt aus (das Gasthaus Sonne hat geschlossen).

### Mittwoch, 14.02.2024

9.00 Uhr **Gottesdienst** mit anschließendem **Kaffee-Treff** im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage

### Freitag, 16.02.2024

Das **gemeinsame Mittagessen** fällt aus (das Gasthaus Sonne hat geschlossen).

Eine **Anmeldung** im SozialPunkt ist nur erforderlich, wenn Sie mit dem Göge-Mobil abgeholt werden möchten.

Zu allen Terminen sind neue Gesichter immer herzlich willkommen! Wir wünschen allen eine glückselige Fasnet.

**Zitat der Woche:**  
**Nichts in der Welt wirkt so ansteckend wie Lachen und gute Laune.**

Charles Dickens, 1812 – 1870,  
Englischer Schriftsteller

### SozialPunkt

Bürozeiten:

Montag – Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr

SozialPunkt Göge

Hauptstr. 8

88367 Hohentengen

Tel. 07572 4 95 88 10

E-Mail: christliche-sozialstiftung@t-online.de



## GÖGE SCHULE HOHENTENGEN



Dein Freiwilliges Soziales Jahr in der Jugendhilfe in Hohentengen!

Beginne dein FSJ ab Feb. 2024 und bewirb dich bei uns:



[bewerbung@haus-nazareth-sig.de](mailto:bewerbung@haus-nazareth-sig.de)

- entdecke neue Fähigkeiten
- erhalte ein monatliches Taschengeld
- sammle praktische Erfahrungen

[www.haus-nazareth-sig.de](http://www.haus-nazareth-sig.de)



## Achtung Kindergartenanmeldung

### Anmeldung für den Kindergarten St. Maria Hohentengen und St. Nikolaus Völlkofen zum Kindergartenjahr 2024/2025

Liebe Eltern,  
zur Planung des neuen Kindergartenjahres 2024/2025 bitten wir bei Interesse, Ihre Kinder, die zwischen dem 01.07.2021 und dem 30.06.2022 geboren wurden, für das neue Kindergartenjahr, welches am 01.09.2024 beginnt, anzumelden. Die Anmeldung kann natürlich auch für ältere Kinder vorgenommen werden, welche noch nicht den Kindergarten besuchen.  
Für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren bietet die Gemeinde in der Kinderkrippe im Kindergarten St. Maria zehn Plätze an. Für die Betreuung in der Kinderkrippe können Sie sich ebenfalls anmelden (bitte frühzeitig für eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt).

**Hinweis:** Bei allen Betreuungsangeboten über drei Jahren, als auch unter drei Jahren ist eine Eingewöhnungszeit **verpflichtend**, in der eine Bezugsperson das Kind begleitet und einen sicheren Beziehungsaufbau zur Erzieherin ermöglicht.

Die **Anmeldung** kann von **Montag, 19.02. bis Donnerstag, 29.02.2024**

- im **Kindergarten St. Maria** vormittags von 07.30 -11.00 Uhr erfolgen. Kindergarten St. Maria: Leitung: Tatjana Bonna; Tel.: 07572-1641, E-Mail: leitungstmaria.hohentengen@kiga.drs.de
- im **Kindergarten St. Nikolaus** bitte telefonisch (Mo-Do: 11.30 -16.00 Uhr; Fr. 11.30-12.30 Uhr) einen Termin für die Anmeldung vereinbaren. Kindergarten St. Nikolaus: Leitung: Rita Prause, Tel.: 07572-4670053, E-Mail: leitungstnikolaus.hohentengen@kiga.drs.de,

Die aktuellen Betreuungsmodelle und Öffnungszeiten beider Kindergärten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.kindergarten-hohentengen.de](http://www.kindergarten-hohentengen.de)

Wenn Ihr Kind im oben genannten Zeitraum Geburtstag hat und Sie sich bereits beim **Kindergarten schriftlich angemeldet** haben, müssen Sie **keine** weitere Anmeldung vornehmen.



## NICHTAMTLICH

### Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen unter [www.denkmalschutzpreis.de](http://www.denkmalschutzpreis.de).



## LANDRATSAMT SIGMARINGEN

### Telefonische Hebammensprechstunde am Fasnetsdienstag

Die Hebammensprechstunde im Landratsamt Sigmaringen in Präsenz entfällt am Fasnetsdienstag, 13. Februar. Über die Telefonnummer 0171/5517355 ist eine Hebamme, wie üblich, von 9.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.

### Online-Seminar zu Agri-Photovoltaik auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen bietet am Montag, 26. Februar, ein Online-Seminar zum Thema Agri-Photovoltaik („Agri-PV“) an. Bei der Veranstaltung, die um 19.00 Uhr beginnt, geht es unter anderem um den Unterschied zwischen Agri-Photovoltaik und Freiland-Photovoltaik sowie die Voraussetzungen zur Privilegierung. Weitere Themen sind Möglichkeiten des Anlagenbaus, Agri-PV-Systeme, die Projektierung und Wirtschaftlichkeit auf Ackerflächen, Grünland und Weiden sowie Chancen und Risiken.

**Anmeldungen** zum Online-Seminar sind möglich bis Freitag, 23. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landratsamts auf der Internetseite [www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen). Die Teilnahme ist kostenlos.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

#### Kath. Pfarramt St. Michael, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen

Pfarrer Jürgen Brummwinkel, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen, Tel. 07572 9761  
Pfarrvikar Emmanuel Adjei Antwi, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen, Tel. 07572 9761  
Pastoralreferentin Maria Strigel de Gutiérrez, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen, Tel. 07572 9761  
Past. Mitarbeiterin Sigrid Zimmermann, Hauptstr. 1, 88367 Hohentengen, Tel. 07572 7679635  
Pfarrbüro St. Michael Hohentengen, Tel. 9761, Fax 2996, [stmichael.hohentengen@drs.de](mailto:stmichael.hohentengen@drs.de)

Öffnungszeiten:  
Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 Uhr – 10.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

#### Gottesdienstplan 09.02. - 18.02.2024

##### Freitag, 09.02.

07.50 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Schülergottesdienst  
10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim

10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim  
ab 14.00 Uhr Austeilung der Krankenkommunion in der Seelsorgeeinheit

#### Samstag, 10.02. – Hl. Scholastika

17.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Beichtgelegenheit anschl.  
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse  
17.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – Beichtgelegenheit anschl.  
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

#### Sonntag, 11.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis, ULF Lourdes

08.30 Uhr Hohentengen, St. Michael (Za) Messe mit den Narren  
10.00 Uhr Hundersingen  
10.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus  
13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet  
18.00 Uhr Günzkofen, St. Agatha – Rosenkranzgebet

#### Montag, 12.02.

18.00 Uhr Ursendorf, St. Antonius – Rosenkranzgebet

#### Mittwoch, 14.02. – Aschermittwoch, Hl. Cyrill u. Methodius

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael (BS)  
18.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus  
18.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus  
19.15 Uhr Hohentengen, St. Michael (DeC)  
19.15 Uhr Herbertingen, St. Oswald

#### In allen Messfeiern Erteilung des Aschenkreuzes.

#### Donnerstag, 15.02.

18.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter u. Paul

#### Freitag, 16.02.

10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim

#### Samstag, 17.02. – 7 Gründer des Jesuitenordens

17.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Beichtgelegenheit anschl.  
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

#### Sonntag, 18.02. – 1. Fastensonntag

08.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald  
08.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter u. Paul  
10.00 Uhr Hohentengen, St. Michael (Ig)  
(+ Harald Mühleisen, 1. Jahrtag  
+ Anna und Anton Flatz  
+ Martin, Anna und Franziska Arnold)  
10.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus  
13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet  
13.30 Uhr Günzkofen, St. Agatha – Rosenkranzgebet  
18.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Stille Anbetung  
18.30 Uhr Hohentengen, St. Michael - Vesper

#### Ministranten

Sonntag, 11.02.

08.30 h A: Brendle A. Drascovic L.  
L: Madlener M. Madlener L.  
K: Dreher N. Zaal J.  
Z: Irmeler L. Kessler E.

Mittwoch, 14.02.

09.00 h Aschermittwoch A: Ocker C. Fürst A.  
Z: Michelberger L. Michelberger F.  
Z: Michelberger I. Ocker J.

Mittwoch, 14.02.

19.15 h Aschermittwoch A: Bleicher I. Bleicher J.  
Z: Müller A. Löffler M.  
Z: Bleicher S. Bleicher F.

Sonntag, 18.02.

10.00 h A: Kretz M. Kretz J.  
L: Hafner V. Hafner A.  
K: Heinzler J. Heinzler E.  
Z: König L. Löffler M.

**Taufen** werden als Einzeltaufen gespendet.

Wir bitten um telefonische Anmeldung mit Terminwunsch.

**Verstorben** aus unserer Gemeinde ist Frau Ida Unger.

Sie möge leben in Gottes Frieden.

#### Beerdigungsdienst vom

13.02 – 16.02.2024 Pfarrer Brummwinkel Tel. 07572/9761

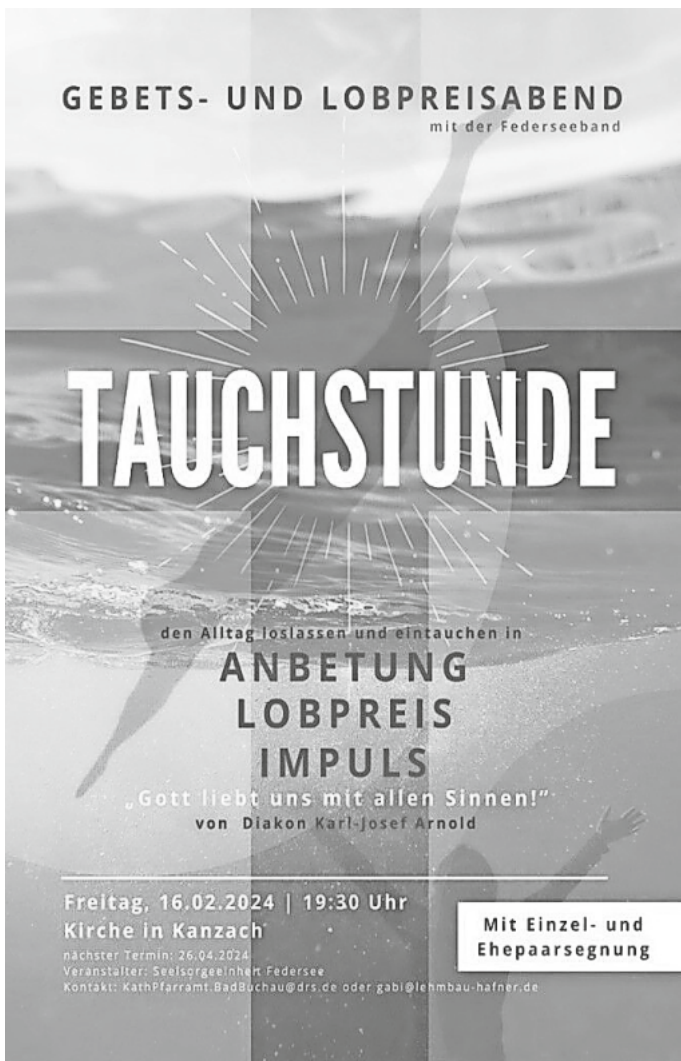




.....und meine Seele **tanzt**!

**Montag, 12.02.2024 – Beginn 19.00 Uhr**  
Gemeindesaal St. Maria, Hohentengen

Die Feier steht unter dem Motto „Es gibt keine größere Liebe als...?“ und wird musikalisch mitgestaltet von der Band „time4Church“. Im Anschluss gibt es einen kleinen Umtrunk. Herzliche Einladung!



**Tauchstunde am Freitag, 16.02.2024, um 19.30 Uhr**  
**Anbetung und Lobpreis mit der Federseeband in der Kirche in Kanzach**

Impuls: „Gott liebt uns mit allen Sinnen!“  
Dieser besondere Gottesdienst lädt dazu ein, den Alltag hinter sich zu lassen und einzutauchen in Lobpreis, in die eucharistische Anbetung, in die Liebe Gottes. Die Federseeband wird wieder zum Mitsingen der ansprechenden Lobpreislieder einladen und den Abend bereichern. Diakon Karl-Josef Arnold aus Ingoldingen wird den Impuls geben zum Thema „Gott liebt uns mit allen Sinnen!“ und wird die Haltungen der Liebe aufzeigen. Diakon Arnold hat langjährige Erfahrung in der Seelsorge bei Menschen mit Hörschädigung in unserer Diözese. Bei der Tauchstunde gibt es auch die Möglichkeit zur Beichte, dem Sakrament der Versöhnung. Für Ihre persönliche Sorge betet auf Ihren Wunsch gerne das Gebetsteam. Wie gewohnt gibt es in der Valentinstauchstunde auf Wunsch auch einen Einzel- und Ehepaarsegen.  
Im Anschluss lädt das Nachtcafé zu Imbiss und Getränken und zu Begegnung und Gespräch in die Pfarrscheuer ein.

**Segensgottesdienst für Paare zum Valentinstag**  
Am Sonntag, 18.02.2024 findet in der St. Johannes Kirche Bad Saulgau (Kirchplatz 1) um 17.00 Uhr ein Segensgottesdienst für Paare statt. Es ist eine Feier für alle, die sich lieben und sich etwas Gutes gönnen wollen: Ehepaare, Verliebte, Familien, Junge wie Alte, aber auch jene, die es gerade nicht so einfach miteinander haben.

**Große diözesane Aktionswoche „Familie im Fokus“**  
Vom 3. bis 9. März 2024 findet in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine prall gefüllte Woche mit vielfältigen Angeboten rund um das Thema „Familie“ statt. Den Start bildet der diözesanweite Familienaktionstag am Sonntag, 03.03.2024 unter dem Motto „Was uns heilig ist“. Von 04. bis 08.03.2024 gibt es eine Reihe digitaler Angebote, die mit Themen wie Paarberatung, Jugendliche in der Pubertät, Vorbilder in der Erziehung, Umgang mit Medien, Ermutigungsabend für Eltern, Ideenwerkstatt für Gottesdienste, Umgang mit Brüchen im Leben oder Familienbild im Wandel ein breites inhaltliches Spektrum bietet. Am Ende der Woche findet ein Ermutigungs- und Inspirationstag in Wernau für alle statt, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Familienpastoral und -liturgie engagieren. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter <https://familie-im-fokus.drs.de>.

**köb bv.** Liebe Bücherfreunde, holt euch eure Lektüre,  
wir haben zu den gewohnten Zeiten geöffnet:  
sonntags von 11.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs  
von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf euch.

## VEREINSMITTEILUNGEN


**DEUTSCHES ROTES KREUZ  
BEREITSCHAFT HOHENTENGEN**
**Erste-Hilfe-Ausbildung in Hohentengen**

Der nächste Erste-Hilfe-Lehrgang findet statt am **Samstag, 24.02.2024 von 8.00 bis 16.00 Uhr** im Ausbildungsraum des Feuerwehrgerätehauses Bachäcker 4, in 88367 Hohentengen.

Der Lehrgang ist sowohl für Führerscheinneulinge (für alle Klassen) als auch für alle diejenigen, die ihre Kenntnisse in Erster Hilfe auffrischen möchten. Er wird außerdem von der Berufsgenossenschaft für Ersthelfer/-innen anerkannt.

Die Kursgebühr wurde vom DRK-Kreisverband Sigmaringen festgelegt und beträgt incl. Handbuch 65,00 €. Bitte die Teilnehmergebühr passend in bar oder BG Formular mitbringen.

Für Teilnehmer der Berufsgenossenschaften kostenfrei. Es ist ein BG-Formular oder Gutschein notwendig. Verbindliche Anmeldung und Rückfragen beim DRK-Kreisverband Sigmaringen Herr Wagner unter Tel. 07571/742331 während den Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) oder im Internet unter [www.drk-sigmaringen.de](http://www.drk-sigmaringen.de)

DRK Bereitschaft Hohentengen  
Bereitschaftsleitung: Sylvia Stehle und Harald Kugler


**Einladung zum Gögemer Narrenumzug  
am Fasnets-Sonntag 11.02.2024**

D'Narra vo ganz Hohadanga  
dond oms Fasnetswetter banga.  
Dr Göge Omzug schee ond groß  
fendet älle oifach ganz famos.  
In jedem Örtle baut se an Fasnets-Waga  
se dond domit s'Ortsgescheha naus traga!

Am Fasnets-Sonnteg stoht dann ganz Hohadanga Kopf,  
zom Einkehra kennad ihr nei en jeden Schopf.  
Send oifach lustig und send froh,  
denn „**Heijasso - ma leabt jo no!!!**“

Dia ganze **Eichener Narraschar**  
hot dia Zügel en dr Hand, in diesem Jahr!  
Auf dass der Omzug au geling,  
freuen sich „**Burgwald - Teufel ond Eichener - Sämling**“

Die Göge Narren freuen sich über den Besuch von 59 Narrengruppen und Musikanten. Der **Freizeit-, Heimat- und Narrenverein Eichen e.V.** übernimmt in diesem Jahr die Gesamtorganisation. Um 14.00 Uhr bewegt sich dann der Umzug von der Straße „An der Ostrach“ über die „Beizkofer Straße“ und „Steige“ bis zur „Schulstraße“.

Wir wissen, dass es im Bereich des Umzugsweges zu Beeinträchtigungen kommen wird. Nehmen Sie die Narren wie sie sind. Lassen Sie sich in närrische Festtagsstimmung versetzen. Schmücken Sie

bitte die Häuser mit Luftschlangen, Luftballons usw. insbesondere im Bereich des Umzugsweges, als Zeichen der Gögemer Gastfreundschaft.

Nach dem Umzug sind sie eingeladen in die Besenwirtschaften, in die Göge-Halle und in das Party-Zelt des SV Ölkofen. Bei der ganzen Hohentenger Gastronomie sind sie ebenfalls herzlich willkommen.

Für die Reinigung des Umzugsweges ist auch in diesem Jahr wieder eine Kehrmaschine organisiert. Sie wird am Montag, den 12.02.2024 gegen 10.00 Uhr beginnen. Vorher bitte den Unrat von den Gehwegen auf die Straße kehren.

**Für Ihre Mithilfe, für die Gastfreundschaft, für jedes liebe Wort, für ein freundliches Lachen und natürlich auch für Ihr Verständnis und Ihre Toleranz bedanken sich ganz herzlich alle 8 Vereine der Gögemer Narrengemeinschaft!**

gez. Guido Fischer, Schriftführer Göge-Narren

**Umzugsbündel im Vorverkauf für 3,00 € erwerben!**

=> wer hat noch keinen Festbündel für den Gögemer Narrenumzug??

Beim **Elektrofachgeschäft Alfons Burth und Heikos Lädlele (Post)**

können Umzugsbündel für 3,00 € erworben werden (beim Umzug kostet ein Bündel 3,50 €).



Foto: B. Müller


**GÖGEMER ANGELVEREIN E.V.**
**Traditionelles Aschermittwoch-Essen**

Der Gögemer Angelverein e.V. lädt zum traditionellen Aschermittwochs-Essen ein.

Wo: DGH Ölkofen  
Wann: Aschermittwoch, 14.02.2024  
Uhrzeit: ab 16.30 Uhr

Wir servieren, passend zum Aschermittwoch:

- |  |         |
|--|---------|
| • Gebratene Forelle mit Kartoffelsalat           | 11,00 € |
| • Gebratene Forelle mit Brot                     | 8,50 €  |
| • Forellenfilet im Bierteig mit Kartoffelsalat   | 12,50 € |
| • ½ Forellenfilet im Bierteig mit Kartoffelsalat | 9,00 €  |
| • Käsespätzle mit Beilagen Salat                 | 9,50 €  |

Keine Vorbestellungen und Reservierungen möglich. Alle Speisen auch zum Mitnehmen. Ausgabe im Foyer. Gerauchte Forellen nur zum Mitnehmen (8,00 € pro Stück).


**HEIMAT- UND NARRENVEREIN  
VÖLLKOFEN**
**.....so geht es weiter**

08.02.2024 9.30 Uhr Kindergartenbefreiung  
11.00 Uhr Mittagessen (Sauerkraut, Kesselfleisch, Saiten, Pommes)

09.02.2024 14.00 Uhr Haussammlung für Kinderball  
10.02.2024 14.00 Uhr origineller Dorfumzug für alle, gerne mit vielen

Fantasiegruppen  
und Bewirtungsstellen im ganzen Ort  
Anfang am Vereinsheim, Ende im Glockenhof bei Andreas nochmals  
mit Sauerkraut und Kesselfleisch

11.02.2024 14.00 Uhr Gögeumzug, Laufnr. 32

12.02.2024 14.00 Uhr Kinderball „Spiele im Olymp“

13.02.2024 18.30 Uhr Kehraus mit Fasnetsverbrennen u. Hemadglonkerumzug

18.02.2024 19.00 Uhr Funken

Die Götter sind euch hold!!



## HEIMATVEREIN GÜNZKOFEN

### Günstkofer Narrenfahrplan 2024

#### Donnerstag, 08.02.2024

um 18.30 Uhr Hemadglonkerumzug mit Narrenbaumsetzen (Treffpunkt bei Kaufmanns)  
ab 20.00 närrisches Treiben im Dorfgemeinschaftshaus



#### Freitag, 09.02.2024

ab 14.00 Uhr Kaffeekränzchen im Dorfgemeinschaftshaus  
ab 19.00 Uhr geschlossen

#### Samstag, 10.02.2024

ab 20.00 Uhr Bürgerball im DGH mit buntem Programm unter dem Motto „Helden der Kindheit“, Stimmung, Tanz und Barbetrieb

#### Sonntag, 11.02.2024

14.00 Uhr Teilnahme am Göge-Umzug

#### Montag, 12.02.2024

ab 11.00 Uhr Mittagstisch „Saumagenessen“ und andere Gerichte

#### Dienstag, 13.02.2024

ab 14.00 Uhr **Kinderball** bei schönem Wetter Spiele im Hof von Fam. Heinzler und Fam. Ocker. Bei schlechtem Wetter im DGH  
ab 19.30 Uhr **Sauschwanzessen** mit Kehraus im Dorfgemeinschaftshaus

#### Samstag, 17.02.2024

19.00 Uhr **Funken** mit Glühwein und Grillwürsten (Funkenplatz Richtung Völlkofen)

**D'r Heimatverein und die „Stock-Lalle“ wünschen allen eine glückselige Fasnet**

#### Günstkofer Kaffeekränzle

Am Freitag, 09.02.2024 findet ab 14.00 Uhr unser „**Kaffeekränzchen**“ mit hausgemachten Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus Günstkofen statt. Wir bieten zusätzlich eine Versperkarte an. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Ihr Heimat – und Narrenverein Günstkofen e. V.



## KLEINTIERZÜCHTER GÖGE E.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner,  
der Verein der Gögener Kleintierzüchter veranstaltet am Freitag, 23. Februar 2024 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Eichen seine diesjährige Jahreshauptversammlung, zu der alle Mitglieder, Freunde und Gönner sehr herzlich eingeladen sind.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Entgegennahme der Geschäftsberichte
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht der Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Behandlung von Anträgen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen spätestens bis zum 16. Februar 2024 beim 1. Vorsitzenden Gerhard Zimmermann (Sämlingweg 1, 88367 Hohentengen-Eichen) eingereicht werden.

Die Vorstandschaft würde sich über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen  
Gerhard Zimmermann  
1. Vorsitzender



## NARRENVEREIN HOHENTENGEN-BEIZKOFEN E.V.

### Liebe Mitglieder, liebe Gögerner,

der Narrenverein Hohentengen-Beizkofen e.V. ist nach einem gelungenen Hallenaufbau und einem wunderschönen Umzug in Oberstetten hochmotiviert für die Hauptfasnet in der Göge. Das Brauchtum und die Narretei ist uns ein Herzensanliegen, weshalb wir uns freuen, möglichst viele Leute aus nah und fern zu unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen - Insbesondere im Jahr des 40-jährigen Jubiläums unseres NHB!

### Ablauf der Hausfasnet 2024

- **Do, 08.02.2024:** Am schmotzigen Donnerstag starten wir um **8.00 Uhr** am Gasthaus Bären zur Rathausabsetzung, Kindergarten- und Schülerbefreiung mit **!Kinderumzug!** (kein Kinderball wie es im Veranstaltungskalender der Gemeinde geschrieben steht) sowie dem Narrenbaumstellen. Abends um **19.00 Uhr** ist am Gasthaus Gerber Abmarsch zum Hemadglonkerumzug mit anschließender Einkehr im Gasthaus Bären.
- **Fr, 09.02.2024:** Am Fasnetsfreitag findet wie jedes Jahr unser traditioneller Narrenball in der Göge-Halle statt - dieses Jahr als großer Jubiläumsball zum 40-jährigen Bestehen des eingetragenen Vereins. Saalöffnung ab **19.00 Uhr**; Beginn um **20.00 Uhr**.
- **Sa, 10.02.2024:** Am Fasnetsamstag findet ab **20.00 Uhr** die Megafasnetsparty in der Göge-Halle statt.
- **So, 11.02.2024:** Am Fasnetssonntag ist um **8.30 Uhr** Narrenmesse mit anschließendem Mittagstisch in der Göge-Halle ab **11.00 Uhr**. Um **14.00 Uhr** startet der Göge-Umzug.
- **Di, 13.02.2024:** Häx verbrennen am DGH um **18.30 Uhr** mit anschließendem Kehraus im Gasthaus Bären.

**40 JAHRE NHB**  
*Zurück in die 80er*

**NARRENBALL**

**09.02.2024**

📍 **GÖGE HALLE HOHENTENGEN**

**EINLASS: 19 UHR**  
**BEGINN: 20 UHR**

*Partyduo  
Atlantis*

### Vorinformation:

- **Mo, 12.02.2024:** Umzug in Ravensburg. Der Bus fährt um **9.00 Uhr** am DGH ab.
- **Di, 13.02.2024:** Umzug in Ebersbach-Musbach. Der Bus fährt um **12.30 Uhr** am DGH ab.
- **Sa, 17.02.2024:** Funken abbrennen am DGH in Hohentengen mit Grillwurst und Barbetrieb um 19.00 Uhr.

Narrenverein Hohentengen-Beizkofen e.V.

**MEGA  
FASNETS  
PARTY**

HOCHLEITER  
Eventtechnik

DRG EVENTS

**10 Februar 2024**  
20 Uhr in der Göge-Halle Hohentengen

Einlass ab 16 Jahren mit Party-Pass  
Einlass nur mit Kostüm



## SPORTVEREIN ÖLKOFEN

### Alteisensammlung des SV Ölkofen am 10.02.2024

Der SV Ölkofen führt am Fasnetsamstag, 10. Februar 2024 wieder eine Schrottsammlung in der Gesamtgemeinde durch. Es werden der übliche Haushaltsschrott (keine Kühlschränke) sowie landwirtschaftliche Altgeräte angenommen.

Altautos werden gegen einen geringen Unkosten-Beitrag sowie Vorlage des Kfz-Briefes entgegengenommen. Bitte beim 1. Vorsitzenden Kurt Schlegel, Mobil 0174 / 5131688 anmelden.

Es wird gebeten den Schrott erst am Samstagmorgen bis spätestens 8.00 Uhr bereit zu stellen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Gehwege nicht versperrt sind.

Kurt Schlegel, 1. Vorsitzender

## WISSENSWERTES

### Innovationscampus Sigmaringen

#### +++ Excel-Kurs 3

Daten werden immer hinsichtlich ihrer Aussagekraft bewertet, egal ob diese in MS EXCEL berechnet oder ohne Manipulation abgelegt werden. Sämtliche Einträge können in neuer Anordnung, Berechnung oder Zusammenfassung Entscheidungen begründen und rechtfertigen. Die hohe Schule der Datenaufbereitung, -analyse und -reduktion beherrscht diese Tabellenkalkulation mit besonderer Effizienz. In diesem Modul werden Ihnen Werkzeuge zur selektiven Datenverarbeitung angeboten, die mögliche Entscheidungen und deren Transparenz unterstützen und verdeutlichen.

Kurzübersicht der Inhalte: Teilergebnisse, Erstellung und Auswertung, Pivot-Tabellen, Konsolidierung, Zielwertsuche, Solver, Szenario-Manager

**Termin:** Dienstag, 20.02.2024 & 27.02.2024, 09:30 Uhr – 12:00 Uhr

**Dozent:** Maximilian Groß

**Veranstaltungsort:** Kreismedienzentrum Sigmaringen

**Preis:** 145,00 Euro zzgl. MwSt.

#### +++ Effektive Kommunikation in Gesprächen

Wie Sie durch effektive Kommunikation in Gesprächen gehört und wirksam werden!

In unserem hektischen Arbeitsalltag sprechen wir ständig mit anderen Menschen. Doch warum laufen manche Gespräche reibungslos, während andere im Chaos enden? Die Antwort liegt in der Kunst der wirkungsvollen Kommunikation. Unsere Worte sind mächtig, aber oft verstehen wir nicht, wie sie auf andere wirken. Dieses Tages-Seminar gibt Ihnen das Rüstzeug, um Gespräche kraftvoll zu gestalten und Konflikte frühzeitig zu vermeiden. Was erwartet Sie?

- Klare und wirksame Kommunikation: Lernen Sie, Ihre Gedanken klar und überzeugend zu vermitteln, sodass sie gehört werden.
- Erkennen von Wechselwirkungen: Verstehen Sie, wie verbale und non-verbale Signale interagieren und lernen Sie, diese gezielt einzusetzen.
- Effektive Lösungen für knifflige Situationen: Entdecken Sie bewährte Strategien, um Gespräche wieder in die richtige Bahn zu lenken, wenn diese zu kippen drohen.
- Erfahren Sie, wie Sie besser verstanden werden und andere von Ihren Ideen überzeugen können.
- Entdecken Sie Wege, wie Sie nicht nur sprechen, sondern auch gehört werden.

Seien Sie dabei und heben Sie Ihr Kommunikationsgeschick auf das nächste Level! Melden Sie sich jetzt an und sichern Sie sich Ihren Platz für dieses exklusives Tages-Seminar. Die Kunst der wirkungsvollen Kommunikation liegt in Ihren Händen! Im Preis inbegriffen sind Getränke und ein kleiner Mittagsimbiss.

**Termin:** Donnerstag, 22.02.2024; 09:00 Uhr – 16:30 Uhr

**Dozent:** Anja Reith

**Veranstaltungsort:** Innovationscampus Sigmaringen

**Preis:** 330,00 Euro zzgl. MwSt.

#### +++ IHK-Seminar: Grundlagen der Betriebswirtschaft

Zunehmend erwarten Unternehmen von ihren Mitarbeitern wirtschaftliches Denken und Handeln, unabhängig davon, in welchen Bereichen sie tätig sind. Eigens für diesen Zweck hat die IHK dieses Kompaktseminar entwickelt. Es vermittelt nicht nur wertvolle Grundlagen, sondern liefert auch zahlreiche Impulse, mit denen Mitarbeitende in ihren Prozessen unterstützt werden.

Das Seminar eignet sich auch für Führungskräfte, die in kompakter Weise betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen erwerben möchten. Im agilen Projektmanagement werden Projekte von autonom agierenden Teams getragen. Problemstellungen bearbeiten diese selbständig und in eigener Verantwortung. Jedes Teammitglied ist hier in vollem Umfang gefordert. Betriebswirtschaftliche Kernkompetenzen gehören zu den Basics. Das Seminar fördert die Bildung solcher Kompetenzen.

**Termin:** 27. – 29.02.2024, 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Dozent:** Manfred Schneider

**Veranstaltungsort:** Innovationscampus Sigmaringen

**Preis:** 740,00 Euro

**Mehr Informationen und Anmeldung:**

[www.innovationscampus-sigmaringen.de](http://www.innovationscampus-sigmaringen.de)

## Geschichten aus der Geschichte der Göge

### Fasnet aus einem anderen Blickwinkel

Obwohl ich schon genügend Büttenreden geschrieben und gehalten habe, in meiner Heimatgemeinde große Fasnetsbälle organisierte und viele Jahre lang die Fasnetsveranstaltungen in allen Gögedörfern sowie zig Narrenempfänge erleben durfte, bin ich kein leidenschaftlicher "Fasnetsnarr" und schon gar kein „begeisterter Dauerschunkler“. Trotzdem freue ich mich auf unsere dörfliche, und unaufgesetzt wirkende Fasnet, ohne großen Pomp, ohne riesige „Show“ und Ordensverleihungen und dem künstlichen „Winke-Winke“ der sogenannten Prominenten. Ich freue mich für alle, die sich an unserer ländlichen, gewachsenen Fasnet freuen, aktiv daran mitwirken und sich verwirklichen können. Deshalb will ich in der nachstehenden Geschichte auch niemandem den Spaß an der Fasnet verderben, aber einfach anhand der sehr umfangreichen Aufschriebe von **Walter Bleicher** einmal berichten, dass die verschiedenen Obrigkeiten in den letzten Jahrhunderten öfters keine Freude an der Fasnet hatten oder aus grundsätzlichen, religiösen oder weltanschaulichen Gesichtspunkten sowie aus ordnungspolitisch berechtigten und nachvollziehbaren Gründen ihre „Last“ und „Sorge“ mit ihr hatten, im Übrigen in manchen Fällen auch heute immer wieder noch haben müssen.

### Die Narretei und ihre Ursprünge

Die Heiden des römischen Reiches hielten Anfang Januar ihre Feste des Endes der dunklen Zeit oft mit den zügellosesten Ausschweifungen. In derselben Weise hielten die heidnischen Menschen im Monat Februar ihre „Spurkalien = Spörkel“ (Anm.: wie die Fasnacht in den Niederlanden heute noch heißt). Das lateinische Wort „Spurcalia“ heißt zu Deutsch „Unflat“. In der Tat zeigte sich hier eine ganze Masse an töricht-abergläubischen Gebräuchen. In einem Verzeichnis zählt der heilige Bonifatius deren 30 auf. Am schärfsten wetterten er und die Bischöfe gegen das „Spörkeltreiben“. „Wilde Umzüge hielt man in allen möglichen und hässlichen Maskierungen, in der Haut von Rindern und wilden Tieren und mit Tierköpfen auf dem Kopf, Männer in Weiberkleidern und umgekehrt, Junge als Alte und die bärtigen Heldensöhne närrisch verliebte Dämchen spielend“. Dazu die schlimmsten Ausschweifungen und Trinkgelage. Auch noch im 8. Jahrhundert haben sich viele Christen daran beteiligt und vielfach mehr heidnisch als christlich gelebt. Im Auftrag des Papstes hat der hl. Bonifatius deshalb (Anm.: 743 n.Chr.) alles Heidnische streng verboten und alle Beteiligten schwer bestraft. Ein **Fasten von 30 Tagen** bei Wasser und Brot verordneten die **Bußbücher** jener Zeit als Strafe.

Auch die Regierenden der Merowinger und Karolinger erkannten die Notwendigkeit, dass das Götzentum ausgerottet, das Volk aus der Barbarei herausgehoben und gesorgt werde, dass Verbrechen nicht verborgen und ungestraft bleiben. Darum wurde der Besuch von „Götzenhainen“ verboten und Sendgerichte eingeführt. Der Bischof musste jedes Jahr seine Diözese bereisen und in vielen Orten Gericht halten. Die Schöffen mussten ihm allen Aberglauben zum „Abrügen“ melden, wobei ihm auch der Gaugraf behilflich sein musste.

Das Christentum konnte solches heidnische Brauchtum nicht ungeprüft und ungeläutert übernehmen. Der neue Glaube brachte eine andere Anschauung über das Kommen und Gehen der Jahreszeiten. Er wusste alles der Allmacht Gottes und nicht der Willkür böser Dämonen anheim zu geben. Es war jetzt jede Vermummung unnützlich und unsinnig geworden. Doch die Vermummten ließen sich ihre Kleidung nicht nehmen. Es zeigte sich, dass noch andere Kräfte solches Brauchtum nährten. Auch damals zogen sich nämlich Männer, die sonst bis oben zugeknöpft waren, mit Vergnügen eine Narrenkappe über die Ohren und „**faselten**“. Das will nichts anderes heißen, als dass sie Dummheiten redeten, woher auch unser Wort „**Fasnet**“ = „**Fasnacht**“ kommt. (...) Dieses Wort, seit etwa 1200 bekannt, das seinen Sinn ebenfalls im germanischen Brauchtum hat. Der Abend und die Nacht zählten bei den Haupttagen der Fasnet schon zum Folgetag. Den Abend schon zum nächsten Tag zu rech-

nen, hat sich – freilich unbewusst – bis heute erhalten: ein Ständchen wird am Abend vor dem Fest dargebracht, Fackelzüge finden am Vorabend des Festes statt, die Mönche der Kath. Kirche gedenken des kommenden Tagesheiligen immer schon im abendlichen Chor- gebet des Vortages.

So ist das „Faseln“ ein gern geübter Brauch geworden, um das Winterliche, Dunkle, Erstarre in den Menschen selbst zu bekämpfen, es zu rügen und auch zu verspotten, wozu sich die Vermummung ausgezeichnet eignete.

Die Verkleidung erhielt aber durch das Christentum nicht nur eine neue, geduldete Deutung, sondern auch eine, der neuen Anschauung gemäßere Form (Anm.: das Zottelfell wird vom Fleckenkostüm und Fasnethäs abgelöst). Auch Tanz und Schmausereien konnten sich weiter halten und mussten nicht mehr als böse verurteilt werden, wenn nur bei aller Fröhlichkeit ein nötiges Maß an Zucht gewahrt blieb.

Nach den Kreuzzügen fand die aus dem Orient mitgebrachte Mode, **Narren zu halten**, an allen europäischen Fürstenhöfen schnell Eingang. Damit das Fasnachtsbrauchtum in einer dem jeweiligen Orts- herrn genehmen Art durchgeführt wurde, übernahmen **Hofnarr** und **Hofmusikanten** unter der Leitung einer Reihe von Höflingen (Anm.: in schwarzer Kleidung mit Seidenhut) den Vortritt. Nachdem das Christentum auf das germanische Brauchtum eingewirkt hatte und über die Fürstenhöfe ebenfalls gewisse Änderungen (Anm.: Hof- narr, Begleiter, Musik) vorgenommen wurden, war es im Folgenden das **Zunftwesen**, danach der Dreißigjährige Krieg und später die so- genannte **Aufklärung**, die zu weiteren Abänderungen führten. Mit dem Aufblühen der Städte hatte auch das Zunftwesen klare Formen angenommen und dadurch immer mehr Bedeutung erlangt. Bald war die Zunft nicht mehr nur Berufsgenossenschaft zur Regelung des wirtschaftlichen Lebens, sondern auch Lebensgemeinschaft, die das kulturelle Leben maßgeblich beeinflusste. Die Tatsache, dass z.B. die Meisterstelle wie ein Bauernhof vererbt wurde und dadurch mehrere Handwerker, die nicht erben oder einheirateten und so- genannte „Junggesellen“ blieben, keine Familien gründen konnten und so gezwungen waren fortzuziehen. Im Grunde waren diese **Junggesellen** generell den Vorgaben der Zünfte unterworfen und unterlagen auch deren gesellschaftlichen Regelungen. Dies bezog sich auch sehr stark auf das **Brauchtum der Fasnacht**, was auch heute noch in den Namensnennungen, gerade an der Fasnacht, erhalten blieb (Anm.: Zunftrat, Zunftmeister, Zunft- meisterempfänge, Zunftball u.a.).

### Fasnachtsbeschränkungen

Die geistlichen wie die weltlichen Behörden haben durch die Jahr- hunderte hindurch das Fasnachtstreiben zumeist sehr missfällig be- trachtet und energisch den **Büttelstab** geschwungen. Die einen, um sittlichen Missständen entgegenzuarbeiten, die andern vielleicht um **unliebsame Kritik** an der hohen Autorität (Anm.: Kinder u. Narra saget d'Wohret“) zu unterbinden. Die Geschichte dieser Beschrän- kungen und Verbote ist so alt wie die Fasnacht selbst (Anm.: gerade diese schriftlich erhaltenen Verbote sind es, aus denen die früheren Fasnachtsbräuche überliefert sind). Aus solchen kulturgeschichtlichen Berichten geht hervor, dass es namentlich zur Zeit der Fasnet oft recht hoch herging. So zeigt bereits die von Herzog Ulrich erlas- sene „Zweite Landes-Ordnung“ von **1515** viele Bestimmungen gegen Laster und Luxus die auf eine starke Zunahme von Unsittlichkeit und den Verfall der öffentlichen Ordnung schließen lassen. Wörtliches Textbeispiel: „Item kainer sol mer inn butzenkleidern mit verdeckten angesichten geen (...) auch zur selben **zyt der vaßnacht**, vor und nach (...) mit verdecktem angesicht sonder soll im sein ange- sicht offen syn, d(a)z man ihn schynbarlich mög erkennen“.

Die Vierte Landesordnung von **1536** sprach das Verbot aus, sich in Kleidern des anderen Geschlechts zu vermummen: „dieweil auch das **Mommen** (...) sonderlich dies, da sich frawen in manns und mann in frawenkleider verstellen (...) ein großer greuvel ist (...). So verpieyten Wir ernstlich (...), zu keiner zeit des jahrs (...) bei straff des thurns (Anm.: Turmstrafe = Gefängnis; wenn es diese Turmstrafe, die das ganze Jahr galt, für den Tausch von Männern in Frauenkleidern und von Frauen in Männerkleidern heute noch gäbe, müssten in Deutschland noch viele Türme gebaut werden).

Verbot der „**Fastnacht-Mummery**“ (...) von **1600**. Von Gottes Gnaden Wir Friderich Hertzog zu Württemberg und Teck (...). Liebe Ge- treue, demnach männiglich bewußt, wie gefähr und sorglich es jetziger Zeit inn und ausserhalb des heyl. Röm. Reichs mit sterbendt- und Kriegsläufften beschaffen, sonderlich aber weil durch Gottes gnädigen Seegen jüngst abgelaufenen 1599sten Jahres **guter Wein** gewachsen, das **überflüssige Zu- und Volltrinken**, also überhand- genommen, daß daraus ein Vichisch ohnvernünftig weeßen erfolgt, daß man nicht alle in vielmahlen die Leut auf dem Feld und den Gäßsen hin und wieder liegen findet, sondern auch viel todschlag und andere große Sünden und mißhandlungen geschehen und fergehen, forder ist in der Fastnacht, da jedemann mehrere Freud und Kurtzweil, als sonsten durch das Jahr umbhin haben will, sich allerhand Unruhe und ungebühr mit den Mummereyen, Mascara und Butzen-Kleider, auch hin und wieder lauffen, bei Tag und Nacht begibt und zuträgt, dadurch dann der rechte Zorn des Allmächtigen und so viel mehr gehäuft und allerhand Landstrafen verursacht werden, dannhero und zur Verhütung deßselbigen die hohe No- thdurfft erfordern will, solches alles abzuschaffen (...) (Anm.: Bei Ver- stoß drohte auch hier wieder der Turm oder das Narrenhäuslein).

Am 3. Mai **1648** wiederholte die General-Verordnung: „außer den Hochzeiten das **unziemliche Tanzen** bei Kirchweihen, Weinkäufen, Metzelsuppen, Martinsmahlen, **Fasnacht**, Gastungen und Zechen gänzlich abgestellt und **verboten** seyn solle“.

**Quelle:** Auszugsweise und zusammengefasst aus dem Band „Schwä- bische Kunde von Sitte und Brauch“ von Walter Bleicher, Seiten 118 - 145.

### Fasnachtsküchle

Aus **Scheer** ist nachzulesen, dass **1649** zwei „abgeordnete Herren“ den **Pfarrer** daran erinnerten, dass er verpflichtet sei, das sogenann- te „**Faßnacht Küchlin**“ (Anm.: in Fett gebackene, überzuckerte „ver- zogene Küachla“), als kleine Gegenleistung für den eingenommenen „Zehntgenuß“ **für alle genug zu gebenhabe**. Dazu „nach dem Gottesdienst eine eingeschnittene Suppe nebst einem Stück Fleisch und ein Stück weißes Brot.“ Später wurde der Brauch abgelöst durch die Gabe von **7 Eimer Wein** und **5 Viertel Körnern**. Weil die Göge ja zur Grafschaft Friedberg-Scheer gehörte, ist davon auszugehen, dass dieses auch für die Pfarrer der Göge galt. Über eine Aufhebung die- ses Brauchs ist in obiger Literatur nichts vermerkt, also ist der Brauch **noch gültig!**

Luschtig ischt die Fasnacht,  
wenn mai Muater Küachla bacht,  
wenn se aber koine bacht  
noch pfeiff ich auf die Fasnacht !



### Fasnets-Häs

Dem früheren Bürgermeister, bekannt durch sein 16 Jahre lang an jeder Fasnet getragenes, besonders originelles und sicher einmal sünd- haft teures, blau-weiß gestreiftes Allerwelts-Lei- ble, wurde zu seiner Verabschiedung durch Frau **Sabine Jaschinski** aus **Völlkofen** ein wunder- schönes Fasnethäs genäht und geschenkt, in dem alle Häser der Gögerner Narren der einzel- nen Göge-Dörfer vereinigt sind. Er stellte dieses prächtige Gewand später den **Göge-Narren** zur Verfügung und zwar mit der **Auflage**, dass der „**Obernarr**“ des **Göge-Dorfes**, das den **Zunft- meisterempfang** und den **Göge-Umzug** orga- nisiert und leitet, am **Fasnets-Sonntag** es als sichtbares **Zeichen** der **Zusammengehörig- keit aller Göge-Narren** bei diesen Gelegenhei- ten immer **öffentlich tragen soll**. An dieses ge- radezu „symbolische Versprechen“ der Göge-Narren kann sich wohl bereits niemand mehr erinnern. Es ist zwar nett, wenn dieses wun- derbare Kleidungsstück jetzt als verkleidete Schaufensterpuppe im Rathaus ausgestellt ist, doch sollte es wenigstens, wie versprochen, am **Fasnachts-sonntag** als **optisch-lebendiges Zeichen** der Zusam- mengehörigkeit der Göge-Narren auch getragen werden.

**Heijasso ma leabt jo no!**  
Franz Ott

**Historische Fotos**



Ein Pferdebespannter Fasnachtswagen aus Günzkofen ca. 1930 Der Fuhrmann ganz links im Bild ist Josef Birkhofer aus Günzkofen, gefallen im II. Weltkrieg und rechts auf dem Wagen mit dem „Megaphon“ ist sein Bruder Wunibald Birkhofer, Schmiedemeister aus Günzkofen. Motiv des Wagens vermutlich die Zukunft mit einem Fernrohr ausgestattet das mit Zeitungsausschnitten beklebt war. Die Zukunft die in späteren Jahren folgte war, wie man weiß, keine gute.



ENDE DES  
REDAKTIONELLEN TEILS

**KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!  
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS, EINFACH ONLINE BUCHEN.**

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) • [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) • Tel. 07771 9317-11



**IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



# KRÄFTIGENDES NARREN-FRÜHSTÜCK MIT EINEM POWER-DRINK AUS KAROTTEN-FENCHEL-ROTEBETE-INGWER

## ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

### KRÄFTIGENDES NARREN-FRÜHSTÜCK

450 g Kartoffeln  
100 g Wirsingblätter  
100 g Chicoréeblätter  
3 mittelgroße Zwiebeln  
150 g Kassler  
1 EL Butterschmalz  
7 Eier  
70 g Sahne  
Salz, Pfeffer aus der Mühle  
Majoran  
1 Prise Muskatnuss, gerieben  
½ kl. Karton Kresse (alternativ: Kräuter)  
4 Radieschen



### POWER DRINK AUS KAROTTEN-FENCHEL-ROTEBETE-INGWER

800 g Karotten  
600 g Rote Bete  
2 gr. oder 4 kl. Fenchelknollen  
1 ca. 5-8 cm gr. Stck. Ingwer  
4 TL Rapsöl

### AUSSERDEM:

Eiswürfel

## TIPPS & TRICKS

200 g gekochter Wirsing decken unseren Vitamin-C-Tagesbedarf. Man kann ihn auch roh essen, z.B. in Salaten, Smoothies & Co. – Chicorée hält sich im Gemüsefach des Kühlschranks (feucht eingewickelt) eine Woche. Seine leicht bittere Note ist gesund. Sie regt u.a. die Verdauung an. – Kasseler (Kassler) ist gepökelt und leicht geräuchert, es wird meist aus dem Rippenstück oder Nacken des Schweins hergestellt. Kassler kann gebraten, gekocht und gebacken werden (verkürzte Garzeit durch das Pökeln und Räuchern).

## ZUBEREITUNG

### KRÄFTIGENDES NARREN-FRÜHSTÜCK:

Kartoffeln waschen, schälen und in ca. 5 – 10 mm dicke Scheiben schneiden. Die Blätter von Wirsing und Chicorée waschen, beides in 10 cm breite Streifen schneiden (wer den bitteren Geschmack nicht mag: Chicoréestreifen 5 Min. in lauwarmes Wasser legen). Zwiebeln schälen und fein würfeln. Das Kasseler würfeln.

Butterschmalz in einer ofenfesten Pfanne erhitzen. Die Kartoffeln 5 bis 10 Min. darin anbraten, zwischendurch mehrmals wenden. Wenn die Kartoffeln goldgelb und knusprig sind, die Zwiebelwürfel dazugeben und kurz mit anbraten. Nun auch noch die Wirsing- und Chicoréestreifen hineingeben, alles bei schwacher Hitze. 5 Min. andünsten.

Währenddessen die Eier zusammen mit der Sahne in einer Schüssel mit dem Handrührgerät oder per Schneebesen gut verquirlen. Mit Salz (sehr sparsam vorgehen: das Kasseler ist bereits recht salzig!), Pfeffer, Majoran, und 1 Prise Muskatnuss abschmecken, gründlich verrühren und in die Pfanne zu den Kartoffeln und zum Gemüse geben, unterrühren. Nun kommt auch noch das Eier-Sahne-Gemisch in die Pfanne. Alsdann die Pfanne auf mittlerer Schiene für 20 bis 25 Min. bei 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft 180°C) in den Ofen stellen.

In der Zwischenzeit Kresse 1cm über der Erde des Verpackungskartons abschneiden, gelbe und welke Blätter aussortieren (die Stiele sind essbar). Nicht waschen. Radieschen waschen und in Scheiben schneiden.

Sind die Eier nach der angegebenen Backzeit vollständig gestockt, Pfanne aus dem Ofen nehmen. Mit Kresse, Radieschenscheiben dekorieren, etwas Pfeffer aus der Mühle darüber und servieren, am besten in der Pfanne mitten auf den Tisch stellen (Hitzeschutz-Unterlage nicht vergessen!).

### POWER-DRINK AUS KAROTTEN-FENCHEL-ROTE BETE:

Karotten und Rote Bete waschen, putzen, schälen. Karotten der Länge nach vierteln, Rote Bete vierteln. Fenchelknollen putzen, waschen, halbieren und in dicke Stifte schneiden (4 Fenchelgrün-Zweige aufbewahren). Ingwerstück schälen (oder das braune Äußere mit einem Teelöffel abschaben). In ganz kleine Stücke schneiden. Alles Gemüse einschließlich Ingwerstückchen in den Entsafter geben. Anschließend den Saft mit Eiswürfeln und Rapsöl in einem Longdrinkglas verrühren, mit dem Fenchelgrün garnieren und servieren.





88367 Hohentengen, Steige 4  
Telefon 07572 8082

## Wochenangebot

9.2.2024 - 15.2.2024

<b>S-Hals/ Steak</b>	100 g	1,19 €
<b>Pustagulasch</b>	100 g	1,29 €
<b>Paprikalyoner</b>	100 g	1,69 €
<b>Käsebeisser</b>	100 g	1,69 €
<b>Nusschinken</b>	100 g	1,79 €

Vom **12.2.24** bis einschließlich **15.2.24**  
haben wir geschlossen!

Bestellungen der Vereine können wie gewohnt  
abgeholt werden!

### Diese Woche:

Schweine von Fam. Schönweiler, Hailtingen  
Rind von Fam. Burgmayer, Zwiefalten

## Gasthaus zum Bären

Fasnetssonntag durchgehend geöffnet  
mit warmer Küche ab 11.30 Uhr

Und nach dem Umzug verwöhnen wir Sie mit  
Kaffee und selbstgemachten Kuchen

Telefonisch erreichbar unter Handy  
01716952932

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

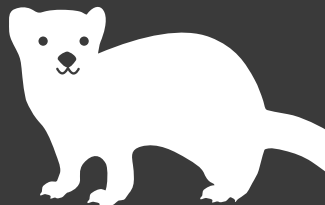
**Das Bären-Team**



## MARDERABWEHR VON TOYOTA

für nur

**249 €**



Marderabwehr Hochspannungsgerät 7 Plus-Minus Clip  
inkl. Montage



autohaus-brucker.de

**Autohaus Brucker GmbH**  
Otterswanger Str. 1  
Pfullendorf  
Tel 07552 / 20 20-0

## PRIMO-RÄTSELPASS



### SILBENRÄTSEL

Aus den Silben aeu - an - apho - baer - bank - be - ber - bin -  
buen - dau - de - de - den - den - dig - dung - er - fen - fo - for -  
fut - ga - ge - ge - ge - geln - grau - hand - haus - hun - ka - klar -  
le - le - leih - len - lich - lieb - lungs - mat - mein - mus - ne - nisch -  
nji - pfand - rat - rei - ris - sah - schau - schen - schlag - schnee -  
se - sel - spiel - staen - stel - stoe - ta - tan - te - ter - un - ver -  
wech - wei - wel sind 19 Wörter zu bilden, deren siebte  
und zehnte Buchstaben, jeweils von oben nach unten  
gelesen, ein deutsches Sprichwort ergeben.

1. flatterhaft

2. Haustiernahrung

3. Milchprodukt

4. Teilstaat von Tansania

5. begehrt betrachten

6. Winterwetter

7. eine Frisur

8. handliche Größe

9. Pantomime

10. kurzer, geistvoller Sinnspruch

11. klar, deutlich

12. Versetzbetrieb

13. Art des Vorgehens

14. Bürgerschaftsvertretung

15. Kanton der Schweiz

16. fernmündlich

17. Austausch eines Autoteils

18. deutlich machen

19. Kontonummer

**Lösung:** 1. unbeständig, 2. Hundefütter, 3. Schlagmaschine, 4. Tangajika, 5. lie-  
baegeln, 6. Schneegestöber, 7. Dauerwelle, 8. Taschenformat, 9. Gebae-  
denspiel, 10. Aphorismus, 11. anschaulich, 12. Pfandleihhaus, 13. Handlungs-  
weise, 14. Gemeinderat, 15. Graubünden, 16. telefonisch, 17. Reifenwechsel,  
18. klarstellen, 19. Bankverbindung – Aus Jugendspenden werden Alters-  
schwächen

**Private Kleinanzeige zum Sondertarif\* für alle familiären und privaten Anlässe!**

# MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

**Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?**

\*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de). Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**1**

## SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m<sup>2</sup>, EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**2**

## GARTENHILFE GESUCHT!

**Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:**  
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

**Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..  
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME\*

STRASSE\*

PLZ/ ORT\*

TELEFON/ MOBIL\*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER\*

BIC\*

IBAN\*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM\*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)\*

**Bitte beachten Sie:**  
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

\*Pflichtfelder

# Einzelnachhilfe - zu Hause -



qualifizierte Nachhilfelehrer  
für alle Fächer und Klassen



Biberach: 07351 - 57 58 38  
Riedlingen: 07371 - 96 61 07  
Bad Saulgau: 07581 - 48 49 75  
Sigmaringen: 07571 - 68 14 92  
Meßkirch: 07575 - 92 30 85  
[www.abacus-nachhilfe.de](http://www.abacus-nachhilfe.de)

## Wohin am Fasnets-Sonntag?

*Komm doch in die Göge!!  
Denn in dr Göge isch was los!!*

### Gögemer Narrenumzug

- mit Motivwagen -

**11. Feb. 2024**

**14:00 Uhr in Hohentengen**

60 Narrengruppen und Musikkapellen  
freuen sich auf Dich!

Nach dem Umzug ist närrisches Treiben  
in der Gögehalle und in allen Wirtschaften.

## DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE  
WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

- Publikationen:** Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
  - Geschäftspapiere:** Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
  - Werbemittel:** Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
  - Private Drucksachen:** Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen
- und vieles mehr...



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
☎ 07771 9317-932 ✉ [print@primo-stockach.de](mailto:print@primo-stockach.de)  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Immer in  
Ihrer Nähe

## Taxi-Service Strobel

Inh. Alexander Fischer  
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
  - Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten
  - Flughafenzubringer
- Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

**Tel. 0 75 72 / 67 27**

Der kommt wie gerufen.



Taxi- und Mietwagenservice  
Großraumtaxen / Rollstuhlfahrten  
Tragestuhltransport / Reha-Fahrten  
Klinik-, Arzt- und Bestrahlungsfahrten  
Chemo- und Dialysefahrten

Flughafentransfer  
In- und Auslandsfahrten  
Kurier- und Frachtguttransport  
Vertragspartner aller Kassen  
Besorgungsfahrten aller Art

Ihr taktvolles und kompetentes  
Unternehmen erster Wahl



# SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
11	680	Bei uns sind Sie richtig!	Mengen, Herbertingen, Hohentengen, Ostrach, Riedlingen	05.03.24
12	678	Bei uns sind Sie richtig!	Berg, Eschach-Schmalegg-Taldorf, Horgenzell, Wilhelmsdorf, Wolpertswende	12.03.24

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

**Öffnungszeiten**  
Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

\*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

## Rindfleisch vom Deppler-Hof

Am Freitag, den 1. März gibt es bei uns wieder frisches Rindfleisch vom Weiderind! Fertig portioniert und vakuumiert im 6 kg oder 12 kg Paket.

Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung!



### Familie Deppler

Busshalde 2  
88367 Hohentengen - Enzkofen  
Tel. 07572 / 714 476 oder 5636  
hofdeppler@gmail.com

.....Regional i(s)t Ideal!

Am Schmotzige Dunsdig  
geschlossen

  
**ROSENROT**  
IDEEEN AUS BLUMEN

Am Mittwoch, 14. Februar - Valentinstag  
Durchgehend geöffnet

Am Friedhof 6 | 88367 Hohentengen | Tel.: 07572 / 767689



**Internationale Fachmesse für**  
Pferde-Sport | Pferde-Zucht | Pferde-Haltung

**16.–18. Februar 2024**  
MESSE FRIEDRICHSHAFEN

**HIGHLIGHTS:** Rund 420 ausstellende Unternehmen aus 18 Nationen | Süddeutschlands einzige Pferdmesse in 2024 | Namhafte Züchter und Gestüte | Hofgeräte, Weide- und Stalltechnik | Zwei Gala-Abende | 8er-Team des Reiterjournals | Vorführringe mit Präsentationen von Pferderassen und Reitweisen | Live-Hufschmiede | Gesundheitsforum "Pferd & Mensch" | Forum „Pferdebetrieb“ | Start-Up Area | Familienprogramm am Sonntag Vormittag | Trailer Training

  [www.pferdbodensee.de](http://www.pferdbodensee.de)





## MOTORGERÄTE-SERVICE

Hält länger. Macht's besser.  
Mit der Profi-Inspektion bei Zürn.

Unser Serviceangebot bis 31.03.24 für Sie:



**JETZT SERVICETERMIN IN KANZACH VEREINBAREN!**  
AUCH MIT HOL- UND BRINGSERVICE.

**ZÜRN**

Zürn Landtechnik GmbH  
Buchauer Str. 8 | 88422 Kanzach  
Tel. 07582 / 9315-0 | \*nähere Infos auf zuern.de

## RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)

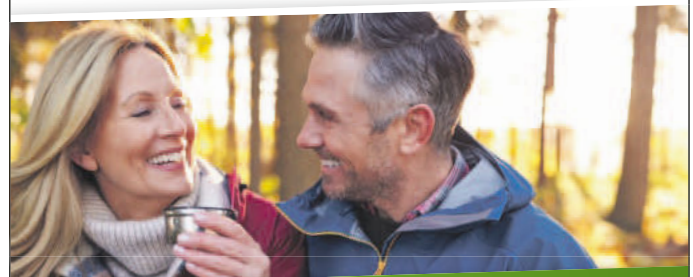
Kipptorstraße 1-3  
88630 Pfullendorf  
Ortsteil Aach-Linz  
Tel. 07552 2602-0

## Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • [www.klavierbau-jacobi.de](http://www.klavierbau-jacobi.de)

Hören begeistert!

**auric**  
HÖRGERÄTE 




**BESTER SOUND IM FEBRUAR**

Hören ohne Kompromisse – Mit dem Bernafon  
Alpha XT Akku-Hörgerät!

Testen Sie jetzt 30 Tage lang  
unverbindlich Hörgeräte  
bequem zuhause!



 **auric Hörcenter in Mengen**  
Hauptstraße 66 · Tel.: (07572) 7 13 61 50  
[mengen@auric-hoercenter.de](mailto:mengen@auric-hoercenter.de)

**bernafon**  
Your hearing · Our passion

[www.auric-hoercenter.de/mengen](http://www.auric-hoercenter.de/mengen)